



Beschlussprotokoll Nr. 31 über die Regierungssitzung am 07.11.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Landesrätin Astrid Mair, MA BA

Beginn der Sitzung:
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:
11:10 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet vom Tag der offenen Tür und der Landeshauptleutekonferenz in Villach.

2. Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet über die Landesagrarreferentenkonferenz in Kärnten.

Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata berichtet über das bevorstehende Programm der Aktion „16 Tage gegen Gewalt“.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge;
Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2023
FIN-1/103/1504-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

4. Personalehrungen 2024
Beförderungen, Ernennungen, Verleihungen
OrgP-11/1212-2023

Im Jahr 2024 sollen 83 Bedienstete, davon 43 Frauen und 40 Männer, befördert, in ein öffentlich- rechtliches Dienstverhältnis übernommen werden oder ein Amtstitel verliehen werden.

5. Wiederbestellung / Neubestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten und Antidiskriminierungsbeauftragten sowie deren Stellvertretungen
OrgP-323/1249-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt hiermit die Wiederbestellung von Frau Mag.^a Isolde Kafka zur Antidiskriminierungsbeauftragten und Gleichbehandlungsbeauftragten, Frau Martina Schweiger zur ersten Stellvertreterin der Gleichbehandlungsbeauftragten und Herrn MMag. Dr. Herwig Bucher zum zweiten Stellvertreter der Gleichbehandlungsbeauftragten sowie die Neubestellung von Frau Daniela Friedle, MA zur Stellvertreterin der Antidiskriminierungsbeauftragten für die Funktionsperiode vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2028.

6. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/331-2023

Es wird eine Person, eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird in der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden.

7. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Mindestsicherungsgesetz, das Tiroler Grundversorgungsgesetz, das Tiroler Teilhabegesetz, das Tiroler Heim- und Pflegeleistungsgesetz und das Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert werden;
dringliche Regierungsvorlage
VD-504/488-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. Verlängerung Loipengütesiegel des Landes Tirol
Sport-1/62-2023

Die Loipengebiete wurden von der Abteilung Sport kontrolliert. Sie haben alle Auflagen erfüllt, die für die Verlängerung des Loipengütesiegels des Landes Tirol notwendig sind.

2. Neuverleihung und Verlängerung Pistengütesiegel und Pistenplakette des Landes Tirol
Sport-1/63-2023

Die Skigebiete wurden von der Abteilung Sport kontrolliert. Sie haben alle Auflagen erfüllt, die für die Neuverleihung bzw. Verlängerung des Pistengütesiegels und der Pistenplakette des Landes Tirol notwendig sind.

3. Prüfbericht des Landesrechnungshofes
"Sonderprüfung Tiroler Soziale Dienste GmbH";
Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO
IRIT-RL-174/13-2023

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler: (TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Beitritt des Landes Tirol zum Verein „Österreichische Raumordnungskonferenz“
Verein ÖROK
1.6412/L/6-2023

Das Land Tirol beschließt den Beitritt zum Verein „Österreichische Raumordnungskonferenz“ – Verein ÖROK. Am Verein sind der Bund (Republik Österreich), die neun Bundesländer sowie der Österreichischen Städtebund und der Österreichischen Gemeindebund als ordentliche Mitglieder beteiligt.

2. Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht 2022 des Landeskulturfonds
FIN-6/90051/64-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden der Rechnungsabschluss und der Geschäftsbericht des Landeskulturfonds 2022 zur Kenntnis genommen.

3. Tiroler Raumordnungsgesetz 2022; Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums des Tiroler Bodenfonds;
RoBau-2-019/410-2023

Die Tiroler Landesregierung bestellt die vorgenannten Personen als Mitglied bzw. Ersatzmitglied als Vertreter des Tiroler Gemeindeverbandes im Kuratorium des Tiroler Bodenfonds für die restliche Funktionsperiode.

4. Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz - Gleichbehandlungskommission; Neubestellung eines Ersatzmitglieds
LW-LR-31/365-2023

Neubestellung eines Ersatzmitglieds der Gleichbehandlungskommission nach dem Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz (LAOG).

Landesrat Mario Gerber:

(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle und LRⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Hagele)

1. Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie; Maßnahmenprogramm bis 2024
WA-45/515-2023

Die Tiroler Landesregierung hat in Umsetzung der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie ein Maßnahmenprogramm bis Ende 2024 beschlossen. Das Maßnahmenprogramm beinhaltet Maßnahmen die entweder bereits nach Inkrafttreten der Anfang 2022 beschlossenen Wirtschafts- und Innovationsstrategie umgesetzt wurden, aktuell in Umsetzung sind oder deren Umsetzung bis Ende 2024 geplant ist.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Richtlinie Tiroler Familienpass/EuregioFamilyPass - Anhebung der Gültigkeitsdauer für Familien mit volljährigen Kindern mit Behinderungen;
Änderung weiterer Richtlinien im Bereich der Generationenförderung
GA-Ltg-4-5/326-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Richtlinie Tiroler Familienpass/EuregioFamilyPass. Damit wird für Familien mit volljährigen Kindern mit Behinderungen die Möglichkeit geschaffen, die Vorteile des Tiroler Familienpasses bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes mit Behinderungen zu nutzen.
Die Änderungen von Richtlinien im Bereich der Generationenförderung sind Ergebnis der Erfahrungen aus der Förderabwicklung.

2. Bestellung des Bezirksfeuerwehrinspektors für den politischen Bezirk Landeck
FRW-FW-21/7-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Ausübung ihrer Aufsicht in technischen und organisatorischen Angelegenheiten des Feuerwehrwesens und der Brandverhütung die Ernennung eines neuen Bezirksfeuerwehrinspektors für den politischen Bezirk Landeck.

3. Bestellung des Bezirksfeuerwehrinspektors für den politischen Bezirk Reutte
FRW-FW-21/8-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Ausübung ihrer Aufsicht in technischen und organisatorischen Angelegenheiten des Feuerwehrwesens und der Brandverhütung die Ernennung eines neuen Bezirksfeuerwehrinspektors für den politischen Bezirk Reutte.

4. Leitstelle Tirol gemeinnützige GmbH; Neuwahl des Aufsichtsrates
FIN-7/794/227-2023

Mit der nächsten Generalversammlung endet die Funktionsperiode des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft und für die darauffolgende 3-jährige Funktionsperiode ist ein Aufsichtsrat zu bestellen. Demgemäß sollen die im Antrag Genannten als Mitglieder des Aufsichtsrates vorgeschlagen und gewählt werden.

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata:

1. Novellierung der Verordnung der Landesregierung vom 02. März 2021, LGBl. Nr. 40/2021, und der Verordnung der Landesregierung vom 02. März 2021, LGBl. Nr. 41/2021, für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im stationären und ambulanten Bereich
IKJH-RV-3/5/29-2023

Die Landesregierung beschließt die Novellierung der Verordnungen der Landesregierung vom 02. März 2021, LGBl. Nr. 40/2021, sowie der Verordnung der Landesregierung vom 02. März 2021, LGBl. Nr. 41/2021, für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im stationären und ambulanten Bereich.

2. Erweiterung der stationären Leistung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe - Individualpädagogische Intensivbetreuung
IKJH-ORG-65/365-2023

Die Tiroler Landesregierung stimmt der Erweiterung der Leistungsbeschreibungen im Normtagsatz für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe um die Leistung „Individualpädagogische Intensivbetreuung“ zu.

3. Leistungsverträge SOS-Kinderdorf - Kinderdorffamilie Intensiv Osttirol, SOS-Kinderdorf - Kinderdorffamilie Intensiv Imst, SOS-Kinderdorf - intensiv betreute, sozialpädagogische Klein-Gruppen- Wohngemeinschaft Imst, SOS-Kinderdorf - sozialpädagogische Wohngemeinschaft BIWAK und Innhouse GmbH - Betreutes Wohnen für Jugendliche
IKJH-SOZ-59/3/22-2023; IKJH-SOZ-23/3/73-2023; IKJH-SOZ-44/3/29-2023;
IKJH-SOZ-29/3/22-2023; IKJH-SOZ-21/3/46-2023;

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Leistungsverträge mit dem Verein SOS-Kinderdorf betreffend die „Kinderdorffamilie Intensiv Osttirol“, die „Kinderdorffamilie Intensiv Imst“, die „intensiv betreute, sozialpädagogische Klein-Gruppen-Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche Imst“, die „sozialpädagogische Wohngemeinschaft BIWAK“ und mit der Innhouse GmbH betreffend „Betreutes Wohnen“ zu und beauftragt die Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe, die Leistungsverträge mit dem Verein SOS-Kinderdorf und der Innhouse GmbH abzuschließen.

4. Bestellung eines Mitgliedes des Kinder- und Jugendhilfebeirates (§10 Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz)
IKJH-ORG-23/299-2023

Die Tiroler Landesregierung bestellt für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Tiroler Landtages Herrn Arian Schachner zum Mitglied des Kinder- und Jugendhilfebeirates.

Landesrat René Zumtobel:

1. Einsatz von Organen der Straßenaufsicht sowie besonders befugten Organen gemäß §97 (4) StVO 1960 zur Überwachung von Fahrverboten zur Vermeidung von Stau-Ausweichverkehr
SFV/Winter/29-2023; LuR-B169-0/1/338-2023

Für die Überwachung von Fahrverboten auf dem untergeordneten Straßennetz durch den Einsatz von Organen zur Vermeidung von Stau-Ausweichverkehr an starken Reisewochenenden und Feiertagen in der Zeit von Dezember 2023 (Weihnachten) bis Anfang April 2024 (Ostern), werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel nach Maßgabe der vorliegenden Kostenschätzung mit einem Betrag von max. € 266.172,84 inkl. USt. genehmigt.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc